



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hettinger Straße“, Gemarkung Buchen hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Hettinger Straße“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hettinger Straße“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel der Aufstellung ist es vor allem, einer unkontrollierten Entwicklung im Bereich von Einzelhandelsnutzungen wirksam entgegenzusteuern und Vergnügungsstätten im Hinblick auf die Nähe zum Buchener Schulzentrum einer rechtlichen Regelung zu unterwerfen. Darüber hinaus entsteht durch die Verlagerung der Getreideannahme der BAG Franken in den Bereich „Golsheumatte“ eine städtebaulich veränderte Situation mit einem gewissen Planungsvakuum. Vor allem auch die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine öffentliche Straße mit einer Weiterführung des Grundstück Flst. Nr. 7114, Gemarkung Buchen in westlicher Richtung, über das sich daran anschließende Grundstück Flst. Nr. 7109/1 u. a., Gemarkung Buchen, wird zusätzlich einer der Schwerpunkte dieser Bauleitplanung sein.
- IV. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Buchen, 30. August 2018

Roland Burger
Bürgermeister